

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0015-I/PR3/2015  
DVR:0000175

Wien, am 23. April 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat DI Deimek haben am 25. Februar 2015 unter der **Nr. 3790/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der SCHIG mbH gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Nach welchen objektivierbaren Kriterien werden Personen in den Aufsichtsrat der SCHIG mbH entsandt?*

Es handelt sich hierbei um eine Eigentümerentscheidung auf Basis persönlicher und fachlicher Qualifikationen.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch ist das Sitzungsentgelt bzw. die Aufwandsentschädigung für die jeweiligen Mitglieder des Aufsichtsrates?*


Das Sitzungsgeld pro Sitzung beträgt € 500. Die Aufsichtsratsvergütung für den Vorsitz beträgt p.a. € 2.000, für den stellvertretenden Vorsitz € 1.500 und für Mitglieder € 1.000. Sofern das Aufsichtsratsmitglied Bundesbeamtin oder Bundesbeamter ist, wird die Vergütung dem Bundesministerium für Finanzen angewiesen.

Zu den Fragen 3 bis 11:

- *Sind Aufsichtsratssitzungen im Falle von SC Mag. Ursula Zechner der Dienstzeit zuzurechnen oder wird sie dafür gesondert entschädigt bzw. bezahlt?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe und welches Volumen umfassen etwaige geldwertige Leistungen?*
- *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Sind Aufsichtsratssitzungen im Falle von Dr. Thomas Spiegel der Dienstzeit zuzurechnen oder wird er dafür gesondert entschädigt bzw. bezahlt?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe und welches Volumen umfassen etwaige geldwertige Leistungen?*
- *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Sind Aufsichtsratssitzungen im Falle von Dr. Eva Eichinger-Vill der Dienstzeit zuzurechnen oder wird sie dafür gesondert entschädigt bzw. bezahlt?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe und welches Volumen umfassen etwaige geldwertige Leistungen?*
- *Wenn nein, weshalb nicht?*

Aufsichtsratssitzungen werden nicht der Dienstzeit zugerechnet. Darüber hinaus darf ich auf die Antwort zur Frage 2 verweisen.

Alois Stöger

|   |  |                           |
|---|--|---------------------------|
| Hinweis   | Dieses Dokument wurde amtsigniert. 3712/AB-XXV-GR: Anfragebeantwortung 3 von 3   |                           |
| <br>Bundesministerium<br>für Verkehr,<br>Innovation und Technologie | Datum  | 2015-04-24T10:20:05+02:00 |
|   | Seriennummer   | 1536119                   |
| Aussteller-Zertifikat   | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT   |                           |
| Signaturwert  | aklQhWlUocx44p+OZkdUZVYEIt3zQY8loWwxhfNqIVTXBzLYnQvTGM7SNGIUOWVAy<br>EbLDdTuhobS8i0d4hmb/vhe0sP9zl0j/svGOilCKr5fE4rJ/tZC32hcahnt+X2n7<br>UjmG6lpPzqMQxreakSPx1LpPeTgMjfl4CQXnK8toMe5ygi7Xuaah8ysu4GgzdBVXx<br>TvZ4QX0FouyfzoT459nSmzp0ZSsQ5lyfAnwvPadCVJ4txyfig0ECbUuUEL4AEbEyD<br>HXM/n8ZcyEBwtOEC6AhqJdZIOKkt3pM2lgAnl4WLaCdBKHpNbt/UZwf78im6hmt0<br>+nF5Bbl+Qf7rLncRA== |                           |
| Prüfinformation   | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:<br><a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>   |                           |